



Pressemitteilung 116/2009

Risikant gefärbten Süßkram für Kinder und Allergiker meiden!

Verbraucherzentrale Hessen fordert Verbot von Azofarbstoffen

Frankfurt, 8.12.2009. **Ob Geleefrüchte, Zuckerstreusel oder Limonaden: knallbunt gefärbt, sprechen sie besonders Kinder an. Die Süßwaren und -getränke enthalten aber häufig gesundheitlich riskante Azofarbstoffe wie Tartrazin oder den Farbstoff Chinolingelb. Die synthetischen Zusatzstoffe, die sich hinter E-Nummern verbergen, können nicht nur Allergie auslösend wirken. Sie stehen auch im Verdacht, die Aktivität und Aufmerksamkeit von Kindern zu beeinträchtigen. Anstatt Azofarbstoffe und Chinolingelb vorsorglich für Lebensmittel zu verbieten, schreibt die EU ab Juli 2010 für betroffene Produkte lediglich einen unscheinbaren Warnhinweis auf den Verpackungen vor. Verbraucher sollten beim vorweihnachtlichen Einkauf von Süßwaren und Backdekor die Zutatenlisten kritisch prüfen. Die Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt unbedenkliche, mit Frucht- und Pflanzenkonzentraten gefärbte Alternativen oder Bioprodukte, die generell keine künstlichen Farbstoffe enthalten. Außerdem hilft der Ratgeber „Was bedeuten die E-Nummern“ beim Aufspüren aller kritischen Zusatzstoffe in der Zutatenliste.**

Die Azofarbstoffe Tartrazin (E 102), Gelborange (E110), Azorubin (E 122), Cochenillerot (E 124a), Allurarot (E129) und der Farbstoff Chinolingelb (E 104) können bei entsprechend veranlagten Menschen so genannte Pseudoallergien (wie Nesselsucht, Asthma oder Hautödeme) auslösen. Aufgrund verschiedener gesundheitlicher Bedenken hat die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) in einer aktuellen Neubewertung bei einigen Azofarbstoffen und Chinolingelb die duldbaren täglichen Aufnahmemengen (ADI) herabgesetzt.

Die Ergebnisse einer Studie der Universität Southampton von 2007 weisen darauf hin, dass ein Gemisch aus Azofarbstoffen oder Chinolingelb und dem Konservierungsstoff Benzoesäure (E 210) Hyperaktivität und Aufmerksamkeitsdefizite bei Kindern fördern könnte. Die neue EU-Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe schreibt daher ab 20. Juli 2010 einen Warnhinweis auf den Verpackungen für alle Lebensmittel mit Azofarbstoffen vor. Dieser muss neben der Bezeichnung des Farbstoffes lauten: „Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen“.

„Die unscheinbare Warnung im Kleingedruckten ist schon deshalb ungenügend, weil viele Kinder sich ihre Süßigkeiten selbst kaufen“, beanstandet Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. „Azofarbstoffe und Chinolingelb müssen aus Lebensmitteln verbannt werden. Sie stellen ein unnötiges Gesundheitsrisiko für Kinder und Allergiker da. Außerdem gibt es unbedenkliche Alternativen“, so die Ernährungsexpertin.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Wer beim Einkauf von bunten Weihnachtssüßigkeiten oder Backdekor die riskanten Farbstoffe vermeiden will, sollte die Zutatenlisten genau studieren und mit Frucht- und Pflanzenkonzentraten gefärbte Alternativen wählen. Hier steigt das Angebot. Denn so mancher Hersteller scheint auf die Änderung der Kennzeichnungsvorschriften mit einer Umstellung der Rezeptur zu reagieren. Bioprodukte dürfen nach den Vorschriften der EU-Öko-Verordnung generell keine künstlichen Farbstoffe enthalten.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Lebensmittel-Zusatzstoffe“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.*
- Der Ratgeber „**Was bedeuten die E-Nummern?**“ ist zum Abholpreis von 4,90 € in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich. Für zusätzlich 2,50 € bei Einzelversand, also für insgesamt 7,40 €, kommt er – mit Rechnung – auch ins Haus.

Bestellungen an: Verbraucherzentrale Hessen e.V.,
Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 97 20 10 - 30 Bestell-Fax: (069) 97 20 10 - 40
E-Mail: ratgeber@verbraucher.de

Weitere Ratgeber unter www.verbraucher.de

- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk..* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofsplatz 1 (Kulturbahnhof) Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)